

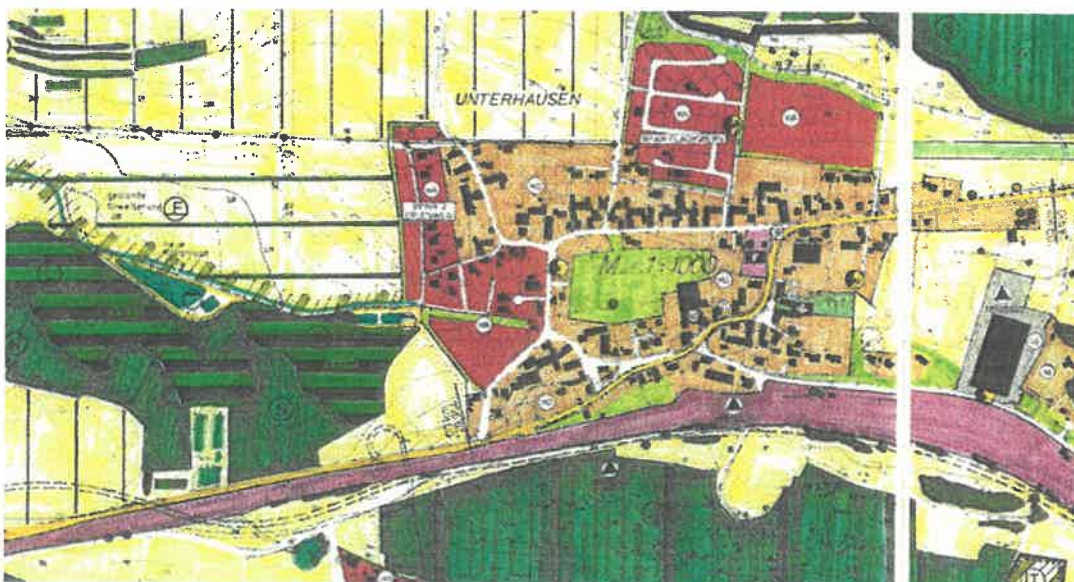
## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 33 „Lehenweg“ im Gemeindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen nach §§ 2 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 16.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 „Lehenweg“ im Gemeindeteil Unterhausen aufzustellen.

Der Geltungsbereich der der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 33 „Lehenweg“ im Gemeindeteil Unterhausen umfasst die Fl.Nr. 8 Gemarkung Unterhausen sowie Teilflächen der Fl.Nr. 244 Gemarkung Unterhausen als private Bauflächen in Planung.

Im Bereich des Lehenweges besteht entlang der nordwestlichen Straßenseite bislang freie Grünfläche. Die Flächen sind nach Einschätzung der Unteren Bauaufsichtsbehörde derzeit als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen. Um diese als Bauland nutzbar zu machen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Gemeinde plant daher die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 33 „Lehenweg“ im Gemeindeteil Unterhausen. Die Fläche wurde im Flächennutzungsplan bereits als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der Umgriff des Bebauungsplanes stellt sich wie folgt dar:



# LAGEPLAN Bebauungsplan "Lehenweg"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Lehenweg"



Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 33 „Lehenweg“ im Gemeindeteil Untertausen wird durch das Planungsbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen/Ilm erarbeitet.

Nach Erstellung des Planentwurfes mit Anlagen wird den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

---

Oberhausen, den 24.04.2023

  
Erdolin Gößl  
1. Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am: 25.04.2023  
Abgenommen am: 09.05.2023

Bauamt, Herrle